

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0855

| <u>Beratungsfolge:</u>    | <u>Termin</u> | <u>Entscheidung</u> | <u>Öffentl.</u> |
|---------------------------|---------------|---------------------|-----------------|
| Rat der Gemeinde Swisttal | 16.04.2013    | Entscheidung        | Ö               |

---

### Tagesordnungspunkt:



Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 26.02.2013

---

### Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift des Rates vom 26.02.2013 ist bei TOP 18 wie folgt zu ergänzen:

#### **B.9 Geologischer Dienst NRW, 47707 Krefeld Schreiben vom 19.02.2013**

##### Erdbebenzone:

Der Hinweis, dass sich das Plangebiet in Erdbebenzone 3 der Untergrundklasse T gemäß der Karte zu DIN 4149 befindet, ist bereits in den Verfahrensunterlagen als Hinweis (Hinweis C 1.) aufgenommen.

##### Tektonik und Obere Grundwasserleiter:

Daß sich das Plangebiet im Einflussbereich der seismisch aktiven Störung des Swist – Sprunges befindet, ist bereits in den Verfahrensunterlagen als Hinweis (Hinweis C 3.) aufgenommen.

##### Baugrund:

Der Hinweis, dass wegen druckempfindlicher Deckschichten sowie Sumpfungmaßnahmen ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen sind und deshalb besondere bauliche Maßnahmen im Gründungsbereich baulicher Anlagen erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen. In die Verfahrensunterlagen wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Durch die vorgenommenen Ergänzungen in den Verfahrensunterlagen erfährt die Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine klarstellende Bedeutung und keine inhaltliche Änderung, so dass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist.

Die Tischvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wird der Punkt B.7 in B.8 geändert, da B.7 zweimal aufgeführt ist.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates vom 26.02.2013 wurde zu TOP 18 „Bebauungsplan Heimerzheim Hz 10 „Am Raupenbusch“, 18. vereinfachte Änderung –Beratung über die eingegangenen Anregungen während der einmonatigen Offenlage; Satzungsbeschluss“ eine Tischvorlage zu B) Behörden, sonstige Träger öffentliche Belange ausgelegt. In dieser Tischvorlage wird über Hinweise des geologischen Dienstes NRW berichtet.

In der Niederschrift ist dieser Punkt nicht mit berücksichtigt worden. Die Niederschrift ist um den Beschlussvorschlag zu B) B.9 zu ergänzen.

Weiterhin ist Punkt B.7 in B.8 umzuändern, da B.7 doppelt aufgeführt ist.